

Abschlussprüfung

Holzmechaniker/-in
Herstellen von Möbeln
und Innenaussteilen

Berufs-Nr.

2 | 5 | 1 | 6

Arbeitsaufgabe

**Bereitstellungsunterlagen für
den Ausbildungsbetrieb**

Winter 2024/25

W24 2516 B1

Aufgabenstellung

Zur Vorbereitung der Prüfung sind von Ihnen die Fertigungszeichnungen entsprechend den auf Seite 3 folgenden 3D- und Ansichtszeichnungen vorzubereiten.

Vom Prüfungsstück ist weiterhin auf dem vorbereiteten Formular – oder als Ausdruck – eine Stückliste zu erstellen, nach der das Prüfungsstück gebaut werden kann.

Die Einzelteile des Prüfungsstücks sind entsprechend den unten angegebenen Details vorzubereiten und ohne Bohrungen, vormontierte Verbindungen und Beschläge zur Prüfung mitzubringen. Für Bohrschablonen können die Rohteile mitgebracht werden, müssen aber während der Prüfung angerissen und gebohrt werden.

Nicht angegebene Verbindungsmittel und Maße sowie die benötigten Beschläge können frei gewählt werden, müssen aber fachgerecht ausgeführt werden.

Für weitere Verbindungsbohrungen oder -fräsungen am Prüfungstag müssen das entsprechende Maschinenwerkzeug und weitere benötigte Hilfsmittel vom Prüfling selbst bereitgestellt werden.

Die Beschläge können frei und herstellerunabhängig gewählt werden. Es muss jedoch die Funktion entsprechend der zeichnerischen Vorgabe eingehalten werden. Um Mehrfachbestellungen zu vermeiden, kann die Beschaffung der Beschläge unter den Prüflingen abgestimmt werden (Sammelbestellung).

Werden die Vorgaben nicht eingehalten, besteht die Möglichkeit der Nichtzulassung zur Prüfung.

Folgende konstruktive Details sind zu beachten:

- Die Zeichnungen sind als CAD- oder Bleistiftzeichnung im Maßstab 1 : 1 zu erstellen.
(Zeichnungsgröße mindestens DIN A3)
Die Prüfstückmaße sind den Ansichtszeichnungen zu entnehmen, können jedoch im Bedarfsfall auch geringfügig an unterschiedliche Körpergrößen angepasst werden.
- Das Prüfungsstück ist in Plattenbauweise auszuführen.
- Dicke und Art des Plattenmaterials ist entsprechend den konstruktiven Anforderungen frei zu wählen.
- Die linke Tür ist als Rahmentür mit einer Füllung zu konstruieren und als fertiges Bauteil verleimt mitzubringen.
- In das linke Feld sollen verstellbare Einlegeböden eingeplant werden.
- Das Fußgestell ist innerhalb der Maßangaben frei in Gestellbauweise zu gestalten und in Einzelteilen zur Prüfung mitzubringen.
- Die rechte untere Front ist als Auszug zu bauen. Der Auszug ist in Plattenbauweise und mit einer mechanischen Führung zu planen.
- Das obere rechte Feld soll als Plattentür ausgeführt werden.
- Alle Fronten sind aufschlagend.
- Der Schrank wird durch eine Mittelseite getrennt.
- Die Öffnung der Türen und des Auszugs kann mit Griffen oder grifflos gestaltet werden.
- Die Einzelteile sind fertig bearbeitet, jedoch ohne Verbindung zur Prüfung mitzubringen.
- Die Bohrungen und Verbindungen sind während der Prüfung zu erstellen.
- Die Montage aller Bauteile erfolgt während der Prüfung.

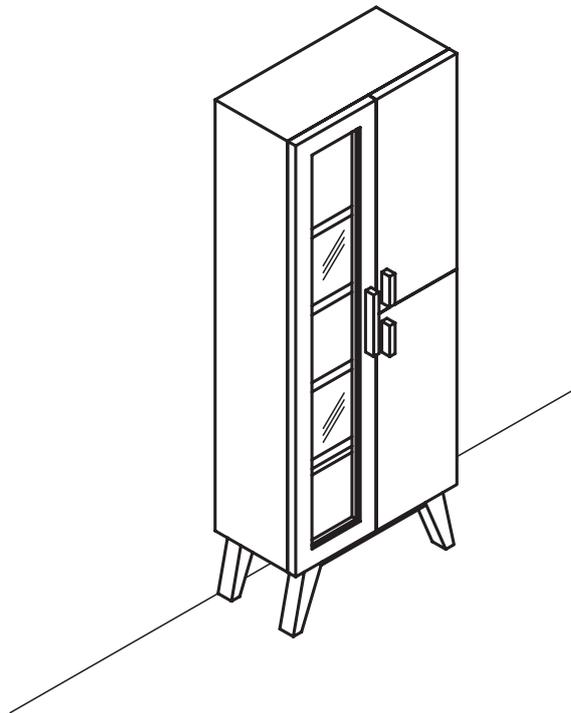
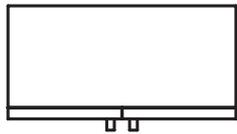
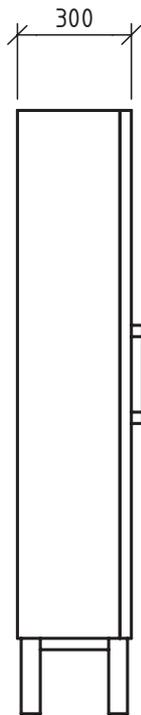
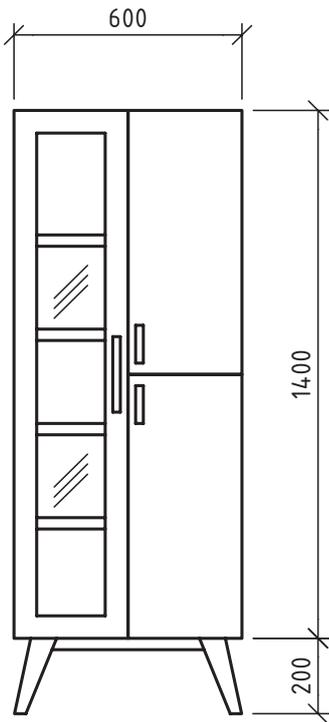
Unterlagen, Werkzeuge und Materialien, die zur Prüfung mitzubringen sind:

- Eine oder mehrere Fertigungszeichnung(en) nach DIN 919 im Maßstab 1 : 1 mit Frontal-, Horizontal- und Vertikalschnitt durch das Prüfstück.
- Eine Stückliste der Einzelteile des Prüfstücks mit Verbindungsmitteln und Beschlägen.
- Alle Einzelteile des Möbels entsprechend der erstellten Stückliste.
- Alle weiteren benötigten Materialien, die zur Erstellung des Prüfstücks erforderlich sind, wie Beschläge, Werkzeuge, Handmaschinen, Verbindungsmittel und weitere Hilfsmittel.

Für den Prüfungsteil Einrichten und Bedienen von Maschinen sind die folgenden Einzelteile mitzubringen (Holzart frei wählbar oder passend zum Prüfungsstück):

Holz für Maschinenprüfung:

2 Stück Vollholz, alternativ Multiplex, 15 mm × 180 mm × 520 mm



Aufgabenstellung

Zur Vorbereitung der Prüfung sind von Ihnen die Fertigungszeichnungen entsprechend den auf Seite 5 folgenden 3D- und Ansichtszeichnungen vorzubereiten.

Vom Prüfungsstück ist weiterhin auf dem vorbereiteten Formular – oder als Ausdruck – eine Stückliste zu erstellen, nach der das Prüfungsstück gebaut werden kann.

Die Einzelteile des Prüfungsstücks sind entsprechend den unten angegebenen Details vorzubereiten und ohne Bohrungen, vormontierte Verbindungen und Beschläge zur Prüfung mitzubringen. Für Bohrschablonen können die Rohteile mitgebracht werden, müssen aber während der Prüfung angerissen und gebohrt werden.

Nicht angegebene Verbindungsmittel und Maße sowie die benötigten Beschläge können frei gewählt werden, müssen aber fachgerecht ausgeführt werden.

Für weitere Verbindungsbohrungen oder -fräsungen am Prüfungstag müssen das entsprechende Maschinenwerkzeug und weitere benötigte Hilfsmittel vom Prüfling selbst bereitgestellt werden.

Die Beschläge können frei und herstellerunabhängig gewählt werden. Es muss jedoch die Funktion entsprechend der zeichnerischen Vorgabe eingehalten werden. Um Mehrfachbestellungen zu vermeiden, kann die Beschaffung der Beschläge unter den Prüflingen abgestimmt werden (Sammelbestellung).

Werden die Vorgaben nicht eingehalten, besteht die Möglichkeit der Nichtzulassung zur Prüfung.

Folgende konstruktive Details sind zu beachten:

- Die Zeichnungen sind als CAD- oder Bleistiftzeichnung im Maßstab 1 : 1 zu erstellen (Zeichnungsgröße mindestens DIN A3). Die Prüfstückmaße sind den Ansichtszeichnungen zu entnehmen und können im Bedarfsfall auch geringfügig angepasst werden.
- Das Prüfstück ist in Plattenbauweise auszuführen.
- Dicke und Art des Plattenmaterials sind entsprechend den konstruktiven Anforderungen frei wählbar.
- Die Einzelteile sind fertig bearbeitet, jedoch ohne Verbindung zur Prüfung mitzubringen.
- Alle Fronten sind einschlagend und in Echtholz furnier auszuführen.
- Die Korpustiefe beträgt 400 mm.
- Die Öffnung der Türen und des Auszugs soll grifflos gestaltet werden.
- Alle Beschläge und Konstruktionsverbindungen sind frei wählbar, müssen aber die Anforderungen der 3D-Ansichten auf Seite 3 erfüllen.
- Zum Präsentieren muss eine Aufstellwand mitgebracht werden.
- Ein geschlossener Sockel ist fertig verleimt mitzubringen. In den oberen drei Würfeln sind Einlegeböden vorzusehen. Die Verbindungen sind frei wählbar.
- Die Bohrungen für Verbindungen und Beschläge sind während der Prüfung zu erstellen.
- Die Montage aller Bauteile erfolgt während der Prüfung.

Unterlagen, Werkzeuge und Materialien, die zur Prüfung mitzubringen sind:

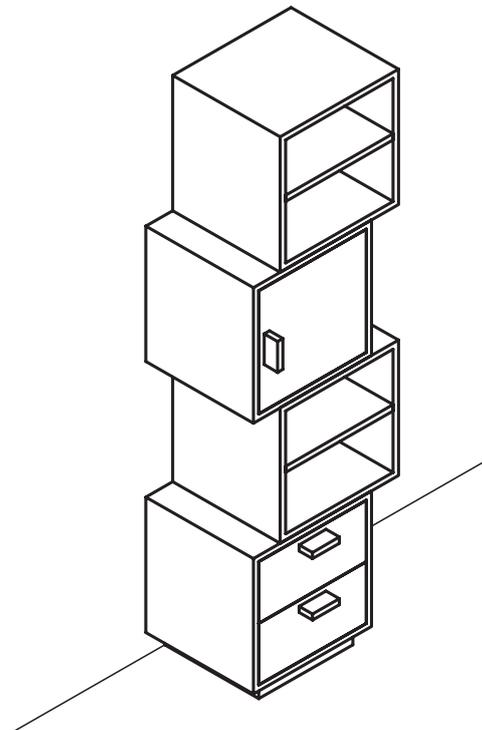
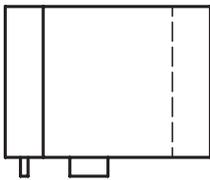
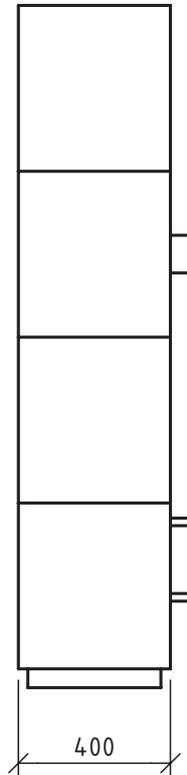
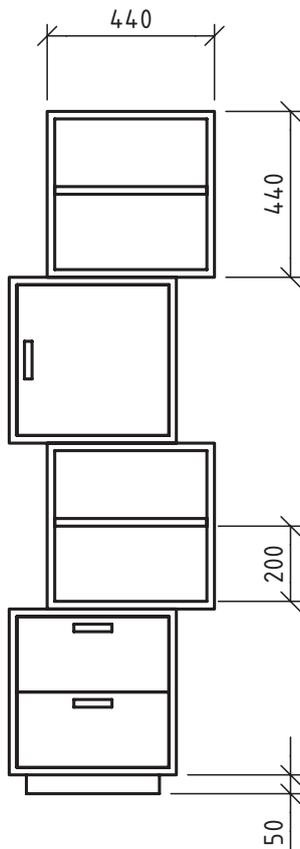
- Eine oder mehrere Fertigungszeichnung(en) nach DIN 919 im Maßstab 1 : 1 mit Frontal-, Horizontal- und Vertikalschnitt durch das Prüfstück
- Eine Stückliste der Einzelteile des Prüfstücks mit Verbindungsmitteln und Beschlägen
- Alle Einzelteile des Möbels entsprechend der erstellten Stückliste.
- Alle weiteren benötigten Materialien, die zur Erstellung des Prüfstücks erforderlich sind, wie Beschläge, Werkzeuge, Handmaschinen, Verbindungsmittel und weitere Hilfsmittel

Für den Prüfungsteil Einrichten und Bedienen von Maschinen sind die folgenden Einzelteile mitzubringen

(Holzart frei wählbar oder passend zum Prüfungsstück):

Holz für Maschinenprüfung:

2 Stück Vollholz, alternativ Multiplex, 15 mm × 180 mm × 520 mm



Übersicht über die benötigten Betriebs- und Arbeitsmittel, Werkzeuge, Prüfmittel und Hilfsmittel, die für die Prüfung benötigt werden.

I Werkzeuge für die manuelle Werkstoffbearbeitung:

Vom Prüfling ist der entsprechende Werkzeugsatz mit geeigneten Messwerkzeugen und Handmaschinen zum Fertigen des Prüfungsstücks zur Prüfung mitzubringen.

II Hilfsmittel, die für jeden Prüfling bereitgestellt werden müssen:

1. 1 Putztuch
2. 1 Handfeger
3. Schleifpapier 120, 150, 180
4. 1 Schutzbrille
5. 1 Schleifklotz
6. Geeignete Zulagen für die Montage des Prüfungsstücks
7. 2 Arbeitsböcke
8. 1 Dispersionsleim
9. 1 Haarschutz (bei nicht unfallsicherem Haarschnitt)
10. Formelsammlungen (vom Prüfling bereitzustellen)
11. Tabellenbücher (vom Prüfling bereitzustellen)
12. 1 Nicht programmierter, netzunabhängiger Taschenrechner ohne Kommunikationsmöglichkeit mit Dritten (vom Prüfling bereitzustellen)
13. Schreibzeug, Zirkel, Winkelmesser (vom Prüfling bereitzustellen)
14. 1 Wasserfester Stift/Bleistift/Kugelschreiber (vom Prüfling bereitzustellen)

III Arbeitsmittel, die für 1 bis 3 Prüflinge bereitgestellt werden müssen:

Maschinen zur Herstellung der entsprechend gewählten Verbindungs- und Montagearten

Der Prüfling ist vom Ausbildenden darüber zu unterrichten, dass seine Arbeitskleidung den Vorschriften der DGUV entsprechen muss. Entspricht die Arbeitskleidung nicht den Vorschriften, ist die Teilnahme an der Prüfung nicht zulässig.

Dieser Prüfungsaufgabensatz wurde von einem überregionalen nach § 40 Abs. 2 BBiG zusammengesetzten Ausschuss beschlossen. Er wurde für die Prüfungsabwicklung und -abnahme im Rahmen der Ausbildungsprüfungen entwickelt. Weder der Prüfungsaufgabensatz noch darauf basierende Produkte sind für den freien Wirtschaftsverkehr bestimmt.

Beispielhafte Hinweise auf bestimmte Produkte erfolgen ausschließlich zum Veranschaulichen der Produkthanforderung beziehungsweise zum Verständnis der jeweiligen Prüfungsaufgabe. Diese Hinweise haben keinen bindenden Produktcharakter.

